

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Hans Urban, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 19.04.2021

Besucher*innenmanagement am Sylvensteinspeicher

„Ich frage die Staatsregierung:

Wird die Staatsregierung Flächen zur Schaffung weiterer Parkplätze (Verdreifachung auf 450 Stück) am Sylvensteinstausee zur Verfügung stellen, wie steht sie zu Alternativen wie einem Shuttlebussystem für Tagestourist*innen o.Ä. insbesondere hinsichtlich des sensiblen Gebiets (FFH/Naturschutz), dem hier Rechnung zu tragen ist, und welche Maßnahmen kommen hier aus Sicht der Staatsregierung zusätzlich in Betracht, um eine gezielte Besucher*innenlenkung insbesondere hinsichtlich des Verkehrsaufkommens zu erreichen?“

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Gemeinde Lenggries möchte ein Grundstück des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim im Bereich der Wasserwachthütte pachten, um hier einen bestehenden (unbewirtschafteten) Parkplatz zu betreiben (eines von 14 Parkplatzprojekten im Gemeindegebiet). Die Parkplatzfläche soll hierfür ca. verdoppelt sowie verkehrssichere Ein- und Ausfahrten über die (Fahrbahn-) Böschungen (Baumbestand) gebaut werden. Das Grundstück liegt im Einstaubereich des Sylvensteinspeichers, wobei eine ausreichende Vorwarnzeit (mehrere Tage) zum Räumen des Parkplatzes besteht. Einer Verpachtung kann nur zugestimmt werden, wenn die Gemeinde Lenggries die Unterhaltung übernimmt (Pflege der Flächen, Müllentsorgung, Toilettenwartung, Verkehrssicherungspflicht etc.). Auf die notwendigen wasserrechtlichen und naturschutzfachlichen Genehmigungen wurde die Gemeinde hingewiesen.

Ein konkreter Antrag liegt laut Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen als unterer Naturschutzbehörde noch nicht vor, so dass auch keine konkreten Aussagen zur eventuellen naturschutzfachlichen Bewertung und zu möglicherweise erforderlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden können.

Der Parkplatz liegt im LSG „Sylvensteinsee und oberes Isartal in den Gemeinden Lenggries und Jachenau“. Nach erster Einschätzung des Landratsamts liegen die eventuell zur Erweiterung des Parkplatzes vorgesehenen Flächen jedoch außerhalb des FFH-Gebietes DE8034-371 Oberes Isartal.

Für die Frage eines Shuttlebussystems besteht die Zuständigkeit der Kommunen.

Bezüglich Besucherlenkungsmaßnahmen im Gelände ist es wichtig, die Menschen über naturverträgliches Verhalten vor Ort aufzuklären. Der Bayerische Naturschutzfonds fördert hierzu den Einsatz von Gebietsbetreuern. Ein derartiges Betreuungsgebiet ist auch das obere Isartal. Zudem kann die Naturschutzwacht, deren Aufgaben im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen durch die Bergwacht wahrgenommen werden, zur Besucherlenkung vor Ort beitragen.

Wünschenswert ist es, dass sich Besucher vorab informieren können, welche Gebiete aktuell stark frequentiert sind.

Das Bayerische Wirtschaftsministerium hat daher den Ausflugsticker Bayern (www.ausflugsticker.bayern) gestartet, um möglichst bereits vor der Anreise die Besucherströme in weniger frequentierte Ausflugsziele zu lenken. Der Ausflugsticker bietet den Destinationen die Möglichkeit, potenzielle Gäste aktuell über Wartezeiten, Staus, volle Parkplätze, o. ä. zu informieren, aber auch auf Alternativen hinzuweisen. Der Ausflugsticker Bayern wurde rechtzeitig vor den Osterfeiertagen technisch überarbeitet und verbessert mit dem Ziel, die Nutzerfreundlichkeit und die Filterfunktionen zu verbessern.